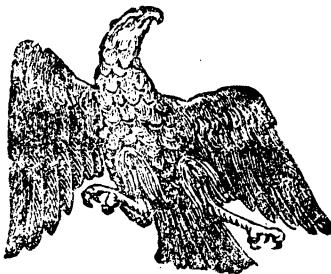


Delßer Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet
für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postgeschäftsstellen
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131



Insetate werden bis Donnerstag mittag in
der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für
die fünfgepaltene Petitzelle 15 Reichspfennige,
für außerhalb des Kreises Dels Wohnende
20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.
in Dels.

Nr. 40

Dels, den 7. Oktober 1927

65. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Dels, den 6. Oktober 1927.

**Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
vom 16. Juli 1927 (RGBl. I Nr. 32 Seite 187).**

Mit dem 1. Oktober 1927 ist das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten. Außer Kraft treten am 1. Oktober 1927:

1. das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. 7. 1922,
2. die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. 2. 1924.

Nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. 2. 1924 wurde die Erwerbslosenunterstützung nach Ortsklassen und Lebensaltersstufen gezahlt. Das neue Gesetz über Arbeitslosenversicherung kennt ein Ortsklassensystem nicht. Die Arbeitslosenunterstützung (früher Erwerbslosenunterstützung) wird nach dem Einkommen berechnet und zwar dem Einkommen, welches der Arbeitslose im Durchschnitt in den letzten drei Monaten seiner Arbeitnehmertätigkeit hatte. (§ 105.)

Es sind zur Berechnung der Unterstützung elf Lohnklassen vorgesehen. Ein lediger Arbeitsloser, welcher vor Arbeitslosmeldung ein durchschnittliches Wocheneinkommen von 30 bis 36 Reichsmark hatte, erhält z. B. für seine Person eine Wochenumunterstützung von 13,20 Reichsmark. Die Unterstützung wird im Höchstfalle für den Arbeitslosen und fünf Angehörige gezahlt. Die Höchstunterstützung beträgt wöchentlich 37,80 Reichsmark. Der genannte Betrag kann aber nur ein Arbeitsloser erhalten, welcher ein Wocheneinkommen von mehr als 60 Reichsmark hatte und Frau und vier Kinder zu unterhalten hat. Die Arbeitslosenunterstützung wird für die sechs Wochentage gezahlt, jedoch erst nach Ablauf von sieben Tagen (Wartezeit) seit dem Tage der Arbeitslosmeldung. (§ 110.) Die Wartezeit kann jedoch von dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt auf drei Tage verkürzt werden.

Die Anträge auf Arbeitslosenunterstützung werden wie bisher von den Ortsbehörden (Magistrat, Herren Guts- und Gemeindevorsteher) entgegengenommen und zwar nach besonderem Formular, welches beim Arbeitsamt (früher Arbeitsnachweis) erhältlich ist. Die Anträge sind eingehend auszufertigen unter genauer und richtiger Beantwortung der gestellten Fragen. Dem Antrage ist beizufügen:

die Arbeitsbescheinigung der letzten zwölf Monate, aus welcher der Grund der Entlassung sowie die Arbeitszeit zu ersehen sein muss, ferner eine Mitgliedsbescheinigung derjenigen Krankenkasse, welcher der Arbeitslose während seiner

Tätigkeit angehörte und Bescheinigung über den Arbeitszeit-
gelt der letzten drei Monate (Formulare hierzu sind beim
Arbeitsamt erhältlich).

In Frage kommt der gesamte Arbeitsverdienst (ohne Ab-
züge). Der Antrag ist von dem ihn aufnehmenden Beamten
bzw. dem Herrn Guts- oder Gemeindevorsteher und dem An-
tragsteller auf Seite 3 zu unterschreiben und dem Arbeitsamt — Arbeitsnachweis — sofort einzureichen. Beim Arbeitsamt
erfolgt die Festsetzung der Arbeitslosenunterstützung und erhalten die Ortsbehörden sowie die Antragsteller über die Fest-
setzung entsprechenden Bescheid, aus welchem auch die Unter-
stützungsdauer zu ersehen ist.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt wie bisher durch
die Ortsbehörden, ebenso bleibt das zurzeit bestehende Abrech-
nungsverfahren gleichfalls vorläufig bestehen.

Die Arbeitslosen sind während der Zeit der Arbeitslosigkeit
Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Dels
und erhalten im Falle der Erkrankung ein Krankengeld in Höhe
der Arbeitslosenunterstützung.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist erschöpft,
wenn die Unterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt
worden ist. Die Höchstdauer kann in Zeiten ungünstiger Ar-
beitsmarktlage entsprechend verlängert werden, desgleichen kann
ausgesteuerten Arbeitslosen in besonderen Fällen Krisenunter-
stützung gezahlt werden.

Nähere Anordnungen werden später noch ergehen.

Der Vorsitzende des Arbeitsamtes des Kreises Dels.

L. I. 3533.

Dels, den 6. Oktober 1927.

Herr Medizinalrat Dr. Troeger-Dels ist erkrankt. Er
wird weiter wie bisher von Herrn Medizinalrat Dr. Friede-
Trebnitz vertreten.

Dels, den 1. Oktober 1927.

Anbringung von Versicherungsschildern.

Die Kreisblattbekanntmachung vom 8. Juli er. — Kreis-
blatt S. 125 — betreffend die Anbringung von Versicherungs-
schildern an den bei der Niederschlesischen Provinzial-Feuer-
societät versicherten Gebäuden in Erinnerung bringend, sehe ich
dem Eingange weiterer Bestellungen auf Versicherungsschilder
entgegen.

Der Kreisfeuersocietätsdirektor.

L. I. 3482.

D e l s, den 4. Oktober 1927.

Revision der gewerblichen Anlagen.

Die Ortspolizeibehörden erinnere ich an die Revision der gewerblichen Anlagen und Gastwirtschaften. Der Vorlage der Katasterblätter und Verzeichnisse sehe ich bis 20. d. M. entgegen.

L. I. 3319.

D e l s, den 5. Oktober 1927.

Veranlagung zu den Kosten der Handwerkskammer.

Die Magistrat sowie die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir bis zum 25. d. M. eine Nachweisung der im Bezirk am 1. d. M. vorhanden gewesenen selbständigen Handwerker nach dem in meiner Verfügung vom 24. Oktober 1924 — Kreisblatt S. 234 — gegebenen Formular und unter Beachtung der in der Verfügung gegebenen Anweisungen aufzustellen und einzureichen. Da die Gewerbesteuer für dieses Jahr noch nicht feststeht, jedoch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß dieselbe in diesem Jahre nur fünf Sechstel des vorjährigen Betrages ausmachen wird, ist als Gewerbesteuer ein Betrag von fünf Sechstel des Grundbetrages von Kapital und Ertrag des Vorjahres einzusezen.

Der Termin ist unbedingt einzuhalten. Fehlanzeige ist erforderlich.

L. I. 04.

D e l s, den 5. Oktober 1927.

Erteilte Jahresjagdscheine.

Nr. des Jagdscheins	Beginn der Gültigkeit
81. Schlabitz Ernst, Landwirt, Württemberg	1. 9. 1927
82. Wohl Herbert, Hirschgäger, Dels	1. 9. 1927
83. Mai Wilhelm, Mühlenbesitzer, Lampersdorf	4. 9. 1927
84. Glatz Willi, Handelsmann, Lampersdorf	4. 9. 1927
85. Dettke Friedrich, Freistellenbesitzer, Maliers	3. 9. 1927
86. Koffmane Reinhold, Gutsbesitzer, Reesewitz	2. 9. 1927
87. Kolbe Kurt, Gutsbesitzer, Ober-Schmollen	3. 9. 1927
88. Freihube Erich, Gutsbesitzer, Hirschitz	3. 9. 1927
89. Ufmann Georg, Landwirt, Schmarje	3. 9. 1927
91. Bülow Wilhelm, Förster, Prießen	4. 9. 1927
92. Dr. Kerber Richard, Generaloberarzt a. D. in Jauer, zurzeit Cronendorf	5. 9. 1927
93. Römer Horst, Landw. Schüler, Mittel-Mühlatschütz	6. 9. 1927
98. Seibold Otto, Förstgehilfe, Lampersdorf	8. 9. 1927
100. Fels Erwin, Kaufmann, Nettsche	8. 9. 1927
102. Billik Franz, Inspektor, Grüttenberg	11. 9. 1927
103. Oßwald Otto, Ingenieur, Dels	10. 9. 1927
104. Berger Walter, Inspektor, Buselwitz	9. 9. 1927
105. Kirchner Ernst, Gutsförst., Ob.-Alt-Ellguth	12. 9. 1927
106. Schmechtig Herm., Bäckermstr., Juliusburg	14. 9. 1927
107. Felix Graf v. Schwerin, Rittergutsbesitzer, Bohrau	20. 9. 1927
108. Kahl Ferdinand, Inspektor, Galbitz	21. 9. 1927
109. Sütter Georg, Förster, Grüneiche	21. 9. 1927
110. Zwirner Fritz, Kaufmann, Juliusburg	21. 9. 1927
111. Schaepe Georg, Lehrer, Hennersdorf, Kreis Namslau, zurzeit Dels	21. 9. 1927
112. Graf Kospoth, Rittergutsbesitzer, Crompitsch	21. 9. 1927
113. v. d. Damerow Dambrowski, Oberst, Sibyllenort	23. 9. 1927
114. Schönknecht Fritz, Förstlehrling, Süßwinkel	23. 9. 1927
115. Friedrich August, vorm. König von Sachsen, Sibyllenort	20. 10. 1927
116. v. Twidell Ferd., Rittergutsbes., Ostrowine	24. 9. 1927
117. Schulz Konrad, Zimmermeister, Bernstadt	24. 9. 1927
118. Neumann Hugo, Lehrer, Bernstadt	28. 9. 1927
119. Friedrich Karl, Kaufmann, Hundsfeld	28. 9. 1927
120. v. Tümpeling, Schloßhauptmann a. D., Dresden, zurzeit Sibyllenort	29. 9. 1927
121. Schramme Gustav, Inspektor, Pontwitz	2. 10. 1927
122. Basner Emil, Rentier, Hundsfeld	1. 10. 1927
123. Wagner Paul, Obersteuersekretär, Dels	1. 10. 1927
124. Törke Wilhelm, Kaufmann, Bernstadt	29. 9. 1927
126. Blümel Paul, Lehrer, Bernstadt	30. 9. 1927

D e l s, den 29. September 1927.

Genehmigung ausländischer Landarbeiter für das Jahr 1928.

Im Einvernehmen mit dem Niederschlesischen Landesarbeitsamt (Landesamt für Arbeitsvermittlung) fordere ich die

landwirtschaftlichen Arbeitgeber, welche auch im Jahre 1928 ausländische Arbeiter beschäftigen wollen, hiermit auf, bis zum 20. Oktober d. J. bei dem Dezentralen Arbeitsnachweis Dels, Kronprinzenstraße 10, 2. Eingang Genehmigungsantrag auf dem vorge schriebenen Antragsvor druck zu stellen. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingehende Anträge laufen Gefahr, wegen Überschreitung der Höchstzahl unberücksichtigt zu bleiben, außerdem erhöhen sich für solche unpünktlich eingehenden Anträge die vom Landesarbeitsamt zur Erhebung kommenden Gebühren.

Die Antragsvor drucke sind bei dem Arbeitsnachweis gegen Erstattung der Selbstkosten zu haben.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Ausländer in erster Linie als Saisonarbeiter für diejenigen Betriebe bestimmt sind, die starken Zuckerrübenanbau betreiben. Genehmigungen für kleinere Ausländergruppen bis einschließlich 5 dürfen nur in ganz besonders dringenden Notfällen bewilligt werden. Als Erfolg für die Ausländer sind mehr wie bisher deutsche Arbeiter einzustellen. Insbesondere müssen auch die bäuerlichen Betriebe, denen noch 1927 in gewissem Umfange Ausländer genehmigt wurden, von der Beschäftigung der Ausländer Abstand nehmen und, falls ledige deutsche Arbeitskräfte nicht erhältlich sind, einheimische Landarbeiterfamilien einstellen. Auf die Bewilligung zinsfreier Baudarlehen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge, worüber das Landratsamt noch weitere Auskunft erteilt, weise ich hin.

Die für 1927 erteilten Beschäftigungsgenehmigungen laufen, falls nicht ein früherer Zeitpunkt im Genehmigungsauflistung erwähnt ist, am 15. Dezember 1927 ab. Zu diesem Zeitpunkt sind die ausländischen Landarbeiter, wenn sie nicht im Besitz von Befreiungsscheinen sind, zu entlassen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dies ortsüblich bekannt zu geben und den Termin zur Einreichung der Anträge bestimmt einzuhalten.

Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises des Kreises Dels.

L. I. 3360.

D e l s, den 6. Oktober 1927.

Erhebung über die Nebennutzung des Ackerlandes und über die Forsten und Holzungen.

Die Ortsbehörden des Kreises erinnere ich unter Hinweis auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. September d. J. Seite 172 an die fristgerechte Einsendung der ausgefüllten Erhebungsbogen.

Die Erhebungsbogen über die Nebennutzung des Ackerlandes waren mir bis zum 5. d. M. zurückzureichen. Bis heute ist noch ein großer Teil im Rückstande.

Sollten die noch ausstehenden Erhebungsbogen bis zum 10. d. M. nicht eingegangen sein, werde ich sie durch kostenpflichtigen Boten einholen lassen.

Die Erhebungsbogen über die Forsten und Holzungen sind, worauf ich auch noch besonders hinweise, bis zum 15. d. M. mir einzusenden.

K. I. 5261.

D e l s, den 30. September 1927.

Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für das Rechnungsjahr 1927.

Nachstehend bringe ich den Verteilungsschlüssel für das Rechnungsjahr 1927 für die Berechnung der Anteile der Gemeinden (Gutsbezirke) an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zur Kenntnis der Magistrate, Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher.

Die landesrechtlichen Gesamtrechnungsanteile in den Spalten 2 und 3 sind unter Berücksichtigung der VI. Reichsverteilungsschlüssel und der von den Gemeinden bisher gestellten besonderen Anträge gemäß den Vorschriften des § 11 Absatz 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1927 — Ges. S. S. 63 — festgestellt worden. Die neuen Schlüsselzahlen gelten rückwirkend für sämtliche für das Rechnungsjahr 1927 erfolgten Einkommen- und Körperschaftssteuerverteilungen. Es sind daher die bisherigen auf Grund der Verteilungsschlüssel 1926 für das Rechnungsjahr 1927 geleisteten Zahlungen den neuen Verteilungsschlüsseln anzugeleichen.

Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke		Rechnungsanteile 1927 Einkomm.- Steuer Körpersch.- Steuer		Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke		Rechnungsanteile 1927 Einkomm.- Steuer Körpersch.- Steuer		Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke		Rechnungsanteile 1927 Einkomm.- Steuer Körpersch.- Steuer	
a. Städte:				Bühlau		735		Hundsfeld		3 975	
Döls	660 513 / 21 124			Raake		2 148		Jackschönau		2 563	
Bernstadt	166 244 / 23 400			Rathe		8 543 / 852		Jänschdorf		3 349	
Hundsfeld	122 706 / 1 206			Reesewitz		2 868		Juliusburg		10 523	
Juliusburg	23 207			Rotherinne		673		Kaltvorwerk		332	
b. Landgemeinden:				Sacrau		66 815 / 21 796		Korschitz		3 786	
Allerheiligen	1 971			Saderwitz		4 106		Kraschen		1 430	
Bartkereh	997			Schäferwitz		421		Kritschken		2 991	
Baruth	1 446			Schleibitz		1 041		Kurzwitz		639	
Bogischütz	7 416			Schmarje		7 670		Lamperndorf		1 589	
Bohrau	5 603			Neu-Schmollen		2 258		Langenhof		6 402	
Briese	2 662			Nieder-Schmollen		1 120		Laubsh		929	
Buchwald	8 448			Ober-Schmollen		5 524		Loischwitz		1 333	
Budowintz	1 617			Schönau		3 009		Ludwigsdorf		2 420	
Buselwitz	996			Schützendorf		373		Medlitz		—	
Carlsburg	811			Schwierse		3 783		Mittel-Mühlatschütz		2 277	
Crompusch	781			Schwundnig		503		Ndr. u. Ob.-Mühlatschütz		1 909	
Cronendorf	962			Schäflefern		697		Nieder-Mühlwitz		1 894	
Cunersdorf	6 135			Sibyllenort		9 248		Ober-Mühlwitz		1 513	
Cunzendorf	1 634			Spahlitz		8 720		Rauke		1 748	
Dammer	6 570			Stampen		6 277		Retsche		2 956	
Dobrisczau	801			Stein		1 831		Neudorf b. B.		451	
Döberle	1 281			Strehlitz		4 275		Neudorf b. J.		2 107	
Dörndorf	1 097			Strönn		6 015 / 426		Neuhauß		452	
Domatschine	1 662			Süßwinkel		1 258		Neuhof b. R.		414	
Eichgrund	1 110			Eschertwitz		492		Neuhof b. W.		975	
Alt-Ellguth	3 675			Übersdorf		2 360		Klein-Döls		357	
Fürsten-Ellguth	3 152			Bielguth		4 308		Schloß Döls		26 912	
Groß-Ellguth	3 163			Bogelgesang		1 297		Oppeln-Reugarten		299 / 2170	
Klein-Ellguth	4 973			Wabnitz		3 075		Ostrowine		1 869	
Neu-Ellguth	499			Klein-Waltersdorf		468		Pangau		2 353	
Galbitz	2 252			Weidenbach		769		Batchken		466	
Gimmel	2 835			Groß-Weigelsdorf		6 403		Beute		1 962	
Görlitz	3 248			Klein-Weigelsdorf		79		Wischlawe		775	
Groß-Graben	10 935			Weizenfee		1 102		Bontwitz		4 680	
Grüneiche	464			Wiesegrade		760		Postelwitz		4 727	
Grüttenberg	519			Wilschütz		3 866		Nieder-Prieken		937	
Gutwohne	7 982			Wilhelminenort		3 143		Ober-Prieken		2 076	
Hönigern	738			Würtemberg		850		Bühlau		1 153	
Jackschönau	1 646			Woitsdorf		4 352		Raake		1 282	
Jänschdorf	2 071			Zantoch		1 375		Ratke		1 292	
Zentwitz	6 016			Zessel		2 993		Reesewitz		1 179	
Zulusburg Dorf	4 720			Ziegelhof		617		Rotherinne		648	
Kaltvorwerk	711			Groß-Zöllnig		10 591		Sacrau		2 839	
Korschitz	3 170			Klein-Zöllnig		6 423		Schäferwitz		1 124	
Kraschen	4 892			Zudlau		3 540		Schleibitz		13 531	
Kritschken	2 982			c. Gutsbezirke:				Schmarje		1 374	
Kurzwitz	346			Allerheiligen		3 687		Nieder-Schmollen		1 019	
Lamperndorf	3 398			Bartkereh		312		Ober-Schmollen		858	
Langenhof	5 219			Borstadt Bernstadt		3 028		Schmolschütz		1 370	
Langewiese	13 600			Bogischütz		1 929		Nieder-Schönau		1 247	
Laubsh	768			Bohrau		3 595		Ober-Schönau		1 306	
Leuchten	15 072			Briese		7 286		Schützendorf		1 199	
Loischwitz	570			Buchwald Herzoglich		2 298		Schwierse		1 431	
Ludwigsdorf	4 109			Buchwald frei Anteil		712		Schwundnig		1 139	
Maliers	2 793			Buselwitz		38		Schäflefern		—	
Medlitz	477			Carlsburg		1 518		Sibyllenort		10 492	
Mirkau	3 802			Crompusch		1 197		Spahlitz		1 577	
Klein-Mühlatschütz	1 085			Cunersdorf		775		Stampen		2 352	
Mittel-Mühlatschütz	2 217			Cunzendorf		2 664		Stein		3 440	
Ndr. u. Ob.-Mühlatschütz	1 763			Dobrisczau		2 057		Strehlitz		741	
Nieder-Mühlwitz	1 464			Döberle		1 158		Strönn		2 111	
Ober-Mühlwitz	1 477			Dörndorf		441		Süßwinkel		2 527	
Rauke	631			Domatschine		1 679		Eschertwitz		1 393	
Retsche	4 798			Eichenhof		2 401		Übersdorf		3 354	
Neudorf b. B.	1 584			Eichgrund		524		Bielguth		1 666	
Neudorf b. J.	681			Nieder-Alt-Ellguth		156		Bogelgesang		138	
Neuhaus	276			Ober-Alt-Ellguth		2 081		Rieder-Wabnitz		2 239	
Neuhof b. R.	300			Fürsten-Ellguth		1 303		Ober-Wabnitz		2 713	
Neuhof b. W.	460			Groß-Ellguth		1 795		Weidenbach		4 123	
Klein-Döls	2 105			Klein-Ellguth		896		Groß-Weigelsdorf		1 810	
Ostrowine	1 152			Galbitz		7 267		Klein-Weigelsdorf		1 114	
Pangau	2 818			Gimmel		1 503		Weizenfee		426	
Batchken	3 788			Görlitz		10 884		Wiesegrade		2 270	
Klein-Peterwitz	1 528			Groß Graben		856		Wilschütz		2 509	
Beute	2 848			Grüneiche		4 934		Wilhelminenort		1 646	
Wischlawe	806			Grüttenberg		584		Woitsdorf		2 315	
Bontwitz	4 816			Gutwohne		1 041		Zantoch		756	
Postelwitz	2 492			Hönigern		22 413		Zessel		2 577	
Prieken	3 136					3 868		Zudlau		2 212	
										1 636	

Øels, den 5. Oktober 1927.

Wahl-Ausschreiben.

Die Wahlzeit der Mitglieder der Organe der Landeskrankenfasse für den Kreis Oels läuft am 31. Dezember 1927 ab.

Es wird daher die Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses der Landkrankenkasse für den Kreis Oels auf
Sonntag, den 20. November 1927

anberaunit.

Die Arbeitgeber wählen von 11—13 Uhr vormittags und die Versicherten von 14—18 Uhr (2—6 Uhr nachmittags) und zwar wird der Kreis in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

Nr. des Stimmbezirks	Ortschaften welche zu dem Stimmbezirk gehören	Wahlort und Wahllokal	Nr. des Stimmbezirks	Ortschaften welche zu dem Stimmbezirk gehören	Wahlort und Wahllokal
1	Allerheiligen Gemeinde Allerheiligen Gut Grüttenberg Gemeinde Grüttenberg Gut Wiegegrade Gemeinde Wiegegrade Gut Neuhof b. W. Gemeinde Neuhof b. W. Gut Schmoltschütz Gut	Schule zu Allerheiligen	22	Neudorf b. J. Gemeinde Neudorf b. J. Gut Kaltvorwerk Gemeinde Kaltvorwerk Gut Korschütz Gemeinde Korschütz Gut Schützendorf Gemeinde Schützendorf Gut	Evgl. Schule zu Dorf Juliusburg
2	Barutha Gemeinde	Schule zu Barutha	23	Kraschen Gemeinde Kraschen Gut	Gasthaus v. Hiller, Kaltvorwerk
3	Bogischütz Gemeinde Bogischütz Gut	Schule zu Bogischütz	24	Laubsth Gemeinde Laubsth Gut	Schule zu Korschütz
4	Bohrau Gemeinde Bohrau Gut	Schule Bohrau	25	Kritschén Gemeinde Kritschén Gut	Schule zu Kraschen
5	Brieje Gemeinde Brieje Gut	Schule zu Brieje	26	Kunersdorf Gemeinde Kunersdorf Gut	Gasthaus Gast, Kunersdorf
6	Hönigern Gemeinde Hönigern Gut Sechskiefern Gemeinde Sechskiefern Gut	Schule zu Buchwald	27	Klein-Peterwitz Gemeinde Klein-Peterwitz Gut	Schule zu Lampersdorf
7	Buchwald Gemeinde Buchwald Herzoglich Gut		28	Lampersdorf Gemeinde Lampersdorf Gut	Schule zu Langenhof
8	Bernstadt Vorstadt Gut Dammer Gemeinde	Schule zu Dammer	29	Langenhof Gemeinde Langenhof Gut	Schule zu Langewiese
9	Döberle Gemeinde Döberle Gut	Schule zu Döberle	30	Langenwiese Gemeinde Langenwiese Gut	Schule zu Leuchten
10	Carlsburg Gemeinde Carlsburg Gut Eichgrund Gemeinde Eichgrund Gut	Schule zu Eichgrund	31	Mirkau Gemeinde Mirkau Gut	Schule zu Ludwigsdorf
11	Dobritschau Gemeinde Dobritschau Gut Loischwitz Gut		32	Leuchten Gemeinde Leuchten Gut	Schule zu Maliers
12	Loischwitz Gemeinde Alt-Ellguth Gemeinde Ober-Alt-Ellguth Gut	Evgl. Schule zu Alt-Ellguth	33	Ludwigsdorf Gemeinde Ludwigsdorf Gut	Schule zu Ober-Mühlwitz
13	Nieder-Alt-Ellguth Gut		34	Maliers Gemeinde Maliers Gut	Schule zu Klein-Mühlatschütz
14	Fürsten-Ellguth Gemeinde Fürsten-Ellguth Gut	Schule zu Fürsten-Ellguth	35	Mittel-Mühlatschütz Gemeinde Mittel-Mühlatschütz Gut	Schule zu Mittel-Mühlatschütz
15	Groß-Ellguth Gemeinde Klein-Ellguth Gemeinde Klein-Ellguth Gut	Schule zu Groß-Ellguth	36	Nieder-Ober-Mühlatschütz Gemeinde Nieder-Ober-Mühlatschütz Gut	Schule zu Netsche
16	Galbitz Gemeinde Galbitz Gut	Schule zu Klein-Ellguth	37	Ober-Mühlwitz Gemeinde Ober-Mühlwitz Gut	Schule zu Klein-Dels
17	Gimmel Gemeinde Gimmel Gut	Schule zu Galbitz	38	Netsche Gemeinde Netsche Gut	Schule zu Ostrowine
18	Görlitz Gemeinde Görlitz Gut	Schule zu Gimmel	39	Ostrowine Gemeinde Ostrowine Gut	Schule zu Pangau
19	Wildschütz Gemeinde Wildschütz Gut	Schule zu Görlitz	40	Pangau Gemeinde Pangau Gut	Schule zu Patschken
20	Groß-Graben Gemeinde Groß-Graben Gut	Schule zu Groß-Graben	41	Patschken Gemeinde Patschken Gut	Schule zu Peuke
21	Grüneiche Gemeinde Grüneiche Gut		42	Peuke Gemeinde Peuke Gut	Schule zu Pischkawie
22	Gutwohne Gemeinde Gutwohne Gut	Schule zu Gutwohne	43	Pischkawie Gemeinde Pischkawie Gut	Schule zu Jackschönau
23	Jackschönau Gemeinde Jackschönau Gut	Schule zu Jackschönau	44	Medlitz Gemeinde Medlitz Gut	Schule zu Pontwitz
24	Zäntschdorf Gemeinde Zäntschdorf Gut	Schule zu Zäntschdorf	45	Pontwitz Gemeinde Pontwitz Gut	Schule zu Postelwitz
25	Zentwitz Gemeinde Lappeln-Neugarten Gut	Schule zu Zentwitz	46	Postelwitz Gemeinde Postelwitz Gut	Schule zu Prieschen
26	Dorf Juliusburg Gemeinde Dorf Juliusburg Gut	Evgl. Schule zu Dorf Juliusburg	47	Prieschen Gemeinde Prieschen Obergut	Schule zu Prieschen
27	Neuhaus Gemeinde Neuhaus Gut			Prieschen Niedergut Klein-Walterdorf Gemeinde	
28				Wühlau Gemeinde Wühlau Gut	

Nr. des Stimmbezirks	Ortschaften welche zu dem Stimmbezirk gehören	Wahlort und Wahllokal	Nr. des Stimmbezirks	Ortschaften welche zu dem Stimmbezirk gehören	Wahlort und Wahllokal
48	Raake Gemeinde Raake Gut Neuhof b. R. Gemeinde Neuhof b. R. Gut	Schule zu Raake	63	Strehlitz Gemeinde Strehlitz Gut	Schule zu Strehlitz
49	Rathe Gemeinde Rathe Gut	Schule zu Rathé	64	Stronn Gemeinde Stronn Gut	Schule zu Stronn
50	Reesewitz Gemeinde Reesewitz Gut	Schule zu Reesewitz	65	Süzwinkel Gemeinde Süzwinkel Gut	Evang. Schule zu Süzwinkel
51	Sacrau Gemeinde Sacrau Gut Hundsiedl Gut	Papierfabrik Sacrau	66	Ulbersdorf Gemeinde Ulbersdorf Gut	Schule zu Ulbersdorf
52	Sadewitz Gemeinde Schickerwitz Gemeinde Schickerwitz Gut Kurzwitz Gemeinde Kurzwitz Gut	Schule zu Sadewitz	67	Vielputh Gemeinde Vielputh Gut	Schule zu Vielputh
53	Rotherinne Gemeinde Rotherinne Gut Schwundnig Gemeinde Schwundnig Gut	Schule zu Schickerwitz	68	Neu-Schmollen Gemeinde Neu-Ellguth Gemeinde Wabnitz Gemeinde Nieder-Wabnitz Gut Ober-Wabnitz Gut	Schule zu Wabnitz
54	Tschertwitz Gemeinde Tschertwitz Gut Schleibitz Gemeinde Schleibitz Gut	Schule zu Schleibitz	69	Naute Gemeinde Naute Gut	Schule zu Weidenbach
55	Dörndorf Gemeinde Dörndorf Gut	Schule zu Schmarje	70	Weidenbach Gemeinde Weidenbach Gut	Schule zu Groß-Weigelsdorf
56	Schmarje Gemeinde Schmarje Gut	Schule zu Schmollen	71	Neudorf b. B. Gemeinde Neudorf b. B. Gut	Schule zu Weizensee
57	Ober-Schmollen Gemeinde Ober-Schmollen Gut	Schule zu Schönaus	72	Kl.-Weigelsdorf Gem. u. Gut	Schule zu Wilhelminenort
58	Nieder-Schmollen Gemeinde Nieder-Schmollen Gut	Schule zu Schwierse	73	Weitsdorf Gemeinde	Schule zu Weitsdorf
59	Cronendorf Gemeinde Schönau Gemeinde Ober- und Nieder-Schönau Gut	Schule zu Sibyllenort	74	Württemberg Gemeinde	Gasthaus Zappe
60	Schwierse Gemeinde Schwierse Gut	Schule zu Spählitz	75	Württemberg Gut	Schule zu Zantoch
61	Crompuch Gemeinde Crompuch Gut	Schule zu Stampen	76	Zessel Gemeinde	Schule zu Zessel
62	Sibyllenort Gemeinde Sibyllenort Gut	Schule zu Stein	77	Zessel Gut	Schule zu Groß-Zöllnig
	Domatäine Gemeinde Domatäine Gut		78	Büselwitz Gemeinde	Schule zu Klein-Zöllnig
	Spählitz Gemeinde Spählitz Gut		79	Zucklau Gemeinde	Schule zu Zucklau
	Stampen Gemeinde Stampen Gut		80	Zucklau Gut	Hotel „Blauer Hirsch“, Ring
	Stein Gemeinde Stein Gut		81	Bernstadt Stadt	Gästh. Wasner, Döller Str. 28
			82	Hundsfeld Stadt	Gasthaus Zwirner
			83	Juliusburg Stadt	Geschäftsräume der Landkrankasse, Herrenstraße 11
				Döls Stadt	

Maßgeblich für die Abgrenzung der Stimmbezirke ist der Beschäftigungsort.

Zu wählen sind 4 Vertreter und 8 Ersatzmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und 8 Vertreter und 16 Ersatzmänner aus dem Kreise der Versicherten.

Die Wahlberechtigten werden hierdurch zur Teilnahme an dieser Wahl eingeladen und zugleich die in Frage kommenden Berechtigten aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Zur Einreichung von Vorschlagslisten sind nur wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen (§ 15 R. V. D.) berechtigt.

Zur unmittelbaren Einreichung von Vorschlagslisten sind weiter berechtigt:

- Arbeitgeber, falls die Vorschlagsliste von mindestens 150 Stimmen unterzeichnet ist,
- versicherte, falls die Vorschlagsliste von mindestens 150 wahlberechtigten Arbeitnehmern unterzeichnet ist.

Die Wahl ist geheim und wird auf Grund der eingerichteten und zugelassenen Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorgenommen.

Nur solche Vorschläge werden berücksichtigt, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten Kassenvorstand eingereicht sind. Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden.

Die eingehenden Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung vom 5. November 1927 bis zum Wahltag in den Geschäftsräumen der Kasse eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte darf nur eine Vorschlagsliste unterzeichnen.

Die Wählerliste (Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis) kann bis zum Tage der Wahl in den Geschäftsräumen der Kasse eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste (der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung) sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Kassenvorstand einzulegen.

Der Wahlauschuss ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber (z. B. Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge, Bescheinigung des Arbeitgebers über die Mitgliedschaft u. dergl.) zur Abstimmung mitzubringen.

Eine weitere Benachrichtigung der Wähler findet nicht statt.

Alle weiteren auf die Wahl sich beziehenden Bestimmungen ergeben sich aus der Satzung und der dieser angehängten Wahlordnung, die in den Geschäftsräumen der Kasse während der Dienstzeit zur Einsicht ausliegen.

Der Vorstand der Landkrankenkasse für den Kreis Döls.

Vogel, Vorsitzender.

L. III.

Dels, den 5. Oktober 1927.

Bekanntmachung**betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.**Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt: **für die Arbeitgeber und für die Angestellten am****Sonntag, den 27. November 1927,****von 8 bis 12 Uhr vormittags**

für den Wahlkreis, umfassend den Kreis Dels ausschließlich des Stadtbezirks Dels.

Gewählt wird:

Für Stimmbezirk A (§ 17 Abs. 2 der Wahlordnung in Bernstadt aus sämtlichen Ortschaften, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Bernstadt mit Ausnahme des Ortspolizeibezirks Alt-Ellguth).

Wahllokal: Stadtverordneten-Sitzungssaal.

Vorsteher der Wahl: Bürgermeister Dr. Wasser in Bernstadt; Stellvertreter: Büroinspiztor Lepke in Bernstadt.

Für Stimmbezirk B in Hundsfeld aus sämtlichen Ortschaften der Ortspolizeibezirke Hundsfeld, Sacrau, Sibyllenort, Wildschütz, Groß-Weigelsdorf, Schleibiz und Süzwinkel.

Wahllokal: Stadtverordneten-Sitzungssaal.

Vorsteher der Wahl: Bürgermeister Preißel in Hundsfeld; Stellvertreter: Stadtsekretär Spika.

Für Stimmbezirk C in Juliusburg aus sämtlichen Ortschaften der Ortspolizeibezirke Juliusburg Stadt, Schickerwitz, Groß-Graben, Briese und Juliusburg Dorf mit Ausnahme der Guts- und Gemeindebezirke Bogschütz und Zucklau.

Wahllokal: Stadtverordneten-Sitzungssaal.

Vorsteher der Wahl: Bürgermeister Henner; Stellvertreter: Ratsmann Egliński in Juliusburg.

Für Stimmbezirk D in Dels aus den übrigen ländlichen Ortschaften des Kreises Dels einschließlich des Ortspolizeibezirks Alt-Ellguth und der Guts- und Gemeindebezirke Bogschütz und Zucklau.

Wahllokal: Zimmer 15 des Kreishauses in Dels, Kronprinzenstraße 10 (Erdgeschoss).

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt. Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Kreises Dels ausschließlich der Stadt Dels wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirk des Kreises Dels (ausschließlich der Stadt Dels) wohnen oder beschäftigt werden, oder ihren Betriebsitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschaften bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestellten-Versicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diese Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorschlagslisten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorschlagslisten nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des 11. Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum Sonntag, den 6. November d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebsitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen (die Muster für die Bescheinigungen sind unten abgedruckt).

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Verbieläufigkeit herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, anstelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlum-

schlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brießlich einzuenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirkes ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 27. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus dringenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirkes aufzuhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlchein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als 20 Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorschlagenden in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Der Landrat als Wahlleiter.

Muster.

Muster

einer Bescheinigung für die Wahlen zur Angestelltenversicherung (§ 18 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung vom 8. 9. 1927).

Für geboren am
(Vor- und Zuname)
wohnhaft in sind innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Wahltermin Beiträge mit reichsgesetzlicher Wirkung an die unterzeichnete Ersatzkasse der Angestelltenversicherung entrichtet worden.

., den 1927.

(Stempel der Ersatzkasse)

(Unterschrift.)

Wenden!

(Rückseite des vorstehenden Musters.)
Folgende Ersatzkassen sind in der Angestelltenversicherung zugelassen:

Gebr. Arnholdscher Pensionsverein in Dresden;

Beamten-Versicherungs-Verein des Dtsch. Bank- und Bankiergewerbes a. G. zu Berlin;

Pensions-Witwen- und Waisenkasse für die kaufmännischen Angestellten der Firma Rudolf Herzog zu Berlin;

Pensions-Witwen- und Waisenkasse für die Angestellten der Firma Rudolf Mosse zu Berlin;

Verpflegungskasse Vereinigter Reedereien auf Gegenseitigkeit in Hamburg;

Pensions- und Sterbekasse der Beamten und Bediensteten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Versicherungsverein a. G. in München;

Pensionskasse für die Angestellten der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin;

Beamtenversicherungsverein „Laetitia“ in Hamburg;

B. M. Strupp'sche Pensionskasse in Meiningen;

Beamten-Pensionskasse des Vereins deutscher Handelsmänner (Versicherungsverein a. G.) in Charlottenburg;

Beamtenfürsorgeverein der Dtsch. Bank a. G. zu Berlin.

Muster einer Bescheinigung für Arbeitgeber gemäß § 124 Abs. 1 des Angestellten-Versicherungsgesetzes.

(§ 18 der Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung vom 8. 9. 1927).

Dem

Der (Name des Arbeitgebers) zu wird bescheinigt, daß er regelmäßig mindestens 1 (mehr als), aber nicht mehr als versicherte(n) Angestellte(n) nach dem Angestelltenversicherungsgesetz beschäftigt.

., den 1927.

(Stempel.)

(Unterschrift der Gemeindebehörde oder des Gutsvorstehers).

L. I. 02.

Ort, den 4. Oktober 1927.
Durch Beschluß des Amtsgerichts Nürnberg vom 1. 10. 1927 ist die Beschlagnahme der Nr. 229 der kommunistischen nordbayerischen Volkszeitung vom 30. 9. 1927 angeordnet worden. Beschlagnahmte Exemplare ersuche ich, mir einzurichten.

L. I. 02.

Ort, den 6. Oktober 1927.
Gemäß Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 30. 9. 1927 ist Beschlagnahme der kommunistischen Zeitung „Die Schutzpolizei“, Jahrgang 4 Nr. 5 vom August 1927, Verlag „Biva“, Druck „Renoag“ Berlin angeordnet. Beschlagnahmte Exemplare sind mir einzurichten.

Der Landrat

Dr. U n d e l l.

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

1927

<p

Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Krieter bei Breslau.

(Essentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Wie erwartet, stellte sich in der letzten Septemberwoche vielfach aufheiterndes und im allgemeinen trockenes Wetter ein. Die Temperaturen erreichten in vielen Orten noch 20 Grad. In höheren Lagen kam es jedoch infolge der stärkeren Ausstrahlung bereits zu Nachtfrösten, und im Flachlande war mehrmals Bodenfrost mit Reifbildung zu beobachten.

Zu Beginn der neuen Woche (2. bis 8. Oktober) erfolgt hin-

ter einer intensiven Sturmzyklone ein gewaltiger Ausbruch füblerer Luft polaren Ursprungs, die über die Nordsee hinweg auch bis Mitteleuropa vordringt. Nach einzelnen Schauern, die in Gebirge als Schnee niedergehen dürfen, wird sich aber wieder stärker aufheiterndes Wetter einstellen; dabei ist nachts auch im Flachlande z. T. mit leichten Frösten zu rechnen. Tagsüber dürfen die Temperaturen allmählich wieder etwas ansteigen. Gegen Ende des ersten Monatsdrittels können jedoch leichte südliche Störungen die Sudetenländer beeinflussen und uns vorübergehend ungewöhnliche Niederschläge bringen. Darauf dürfte die Witterung bereits einen herbstlicheren und unbeständigen Charakter annehmen.

Inserate



la Eiderfettfäse 20%
9 Pfd. = Mt. 6.30 franco
Dampffäsesfabrik
Rendsburg.



Bruchheilung

ohne Operation!
Ohne Verluststörung!

Hierdurch bescheinige ich, daß
mein linkseitiger Leistenbruch

durch das Institut „Hermes“ zu Hamburg völlig geheilt ist.

Karl Sauer, Landwirt, Schnellewalde, 23. Juni 1927. Dem „Hermes“-Institut für orthopädische Bruchbehandlung, Hamburg, will ich hiermit bestätigen, daß ich durch seine Behandlung von meinem Bruchleiden (Leistenbruch), das ich seit 20 Jahren hatte, vollständig geheilt bin, und kann ich heute wieder jede Arbeit verrichten ohne jegliche Störung. **Frau Ida Schubert, Rauscha O.-L., 27. Juni 1927.** Hierdurch bescheinige ich, daß mein großer, rechtsseitiger W.-Bruch nach kurzer Behandlung durch das „Hermes“-Institut Hamburg 36, dauernd völlig geheilt ist. **W. S., Kreuzendorf bei Leobschütz, 22. Juni 1927.** Sprechstunde unserer approbierten, speziell ausgebildeten Vertrauensärzte ist:

Breslau: Montag, 10. Ott., nachm. von 3¹/₂ - 7¹/₂ Uhr, Dienstag, 11. Ott., vorm. von 9 - 1 Uhr und nachm. von 3 - 7¹/₂ Uhr Hotel Hauptbahnhof, Ernststraße 11.

Oels: Mittwoch, 12. Ott., nachm. 3¹/₂ - 7¹/₂ Uhr, Bahnhofshotel

Namslau: Mittwoch, 12. Ott., nachm. von 3¹/₂ - 7¹/₂ Uhr, Grimms Hotel.

Hamburg: täglich von 10 - 12 und 4 - 6 Uhr, außer Sonnabend nachm. und Sonntags, im Institut, Esplanade 6. Über 100 amtlich beglaubigte Alteute, Geheilter und Referenzen liegen zur freien Benutzung im Wartezimmer aus. „Hermes“, ärztliches Institut für orthopädische Bruchbehandlung, G. m. b. H., Hamburg, Esplanade 6. (Dr. H. L. Meyer),

ältestes und größtes ärztliches Institut dieser Art. Wir warnen vor Nachahmungen d. Methode Dr. H. L. Meyer.

Bitte, bei Ihren Einkäufen die Inserenten zu berücksichtigen

Bilanz am 31. Dezemb. 1926

Bvermögen	
Kontosorrent-Konto	
(Guthaben)	174124,- RM.
Sparlasse d. Papierfabrik Sacrau	455,10 RM.
	174579,10 RM.

Verbindlichkeiten

Kapital (Stiftung)	174124,- RM.
Geschäftsanteile	455,10 "
	174579,10 RM.

Mitglieder	
31. 12. 1925	464
Zugang	13
Ausgang	11
31. 12. 1926	466

Sacrau, Kreis Oels. Schles.
den 15. September 1927

Pensions-, Unterstützungs- u. Darlehnslasse d. Papierfabrik Sacrau G. m. b. H.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Wilhelm Goy. Alfred Demmig.

Visitenkarten

liefert schnell und billig
A. Ludwigs Buchdruckerei
Rothe & Volitt, Oels,
Georgenstraße 4/5